

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 16.12.2019	Drucksachen-Nr. 2019/284
--	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	20.01.2020
Kreistag	öffentlich	10.02.2020

Tagesordnungspunkt 1

Haushalt 2020;

**Beratung über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden
Haushaltsansätze des THH 3**

Beschlussvorschlag

Dem Teilhaushalt für den Jugendhilfebereich wird zugestimmt.

Sachverhalt

Zur Einleitung der gesetzlich vorgesehenen Vorberatung des Jugendhilfebudgets werden dem Ausschuss die Produktbereiche des Haushaltsplans 2020 übermittelt, die sich auf den Aufgabenbereich der Jugendhilfe beziehen (Anlage 1).

Der Teilhaushalt Jugendhilfe umfasst weiterhin 12 Produkte. Bezeichnung und Bezifferung können der Anlage entnommen werden. Diese umfasst zum besseren Verständnis der Zusammenhänge auch den jugendhilferelevanten Teil des Vorberichtes. Veränderungen zum Vorjahr werden darin erläutert.

Die Aufwendungen für die Jugendhilfe sind sehr stark von den gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig. Der vorgelegte Planentwurf weist für die Jugendhilfe folgendes Gesamtbudget aus:

Jugendhilfe	2019	2020	Differenz (€)	Differenz (%)
Ordentlicher Ertrag	14.109.131 €	12.500.831 €	-1.608.300 €	-11,40 %
Ordentlicher Aufwand	-57.552.400 €	-60.260.403 €	-2.708.003 €	-4,71 %
Ordentliches Ergebnis	-43.443.269 €	-47.759.572 €	-4.316.303 €	-9,94 %
Kalkulatorisches Ergebnis	-2.542.887 €	-2.867.599 €	-324.712 €	-12,77 %
Nettoressourcenbedarf	-45.986.156 €	-50.627.171 €	-4.641.015 €	-10,09 %

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um rd. 4,3 Mio. € (9,94 %), der Nettoressourcenbedarf um rd. 4,6 Mio. € (12,75 %). Dieser resultiert aus geringeren Erträgen von rd. 1,6 Mio. €, höheren ordentlichen Aufwendungen von rd. 2,7 Mio. € und einem höheren kalkulatorischen Aufwand von rd. 0,3 Mio. €.

Der größte Mehrbedarf ergibt sich mit rd. 3,8 Mio. € im Bereich der individuellen Helfen. Dieser Steigerung der Aufwendungen gilt es auch weiterhin durch niedrighschwellige Angebote und präventiven Maßnahmen, insbesondere durch frühe Hilfen und enge Netzwerkarbeit zu begegnen. Den immer höheren Hilfebedarfen müssen aber auch entsprechende Angebote bereitgestellt werden.

Die Verträge zur Förderung der Jugendhilfe wurden in 2019 neu verhandelt. Sie sind in den Ansätzen auf der Basis der Beschlussfassung des Kreistages und der Indexentwicklung enthalten.

Finanzielle Auswirkungen

Der veranschlagte Nettoressourcenbedarf für 2020 beträgt im Teilhaushalt 3 – Jugendhilfe 50.627.171 € - in 2019 betrug er 45.986.156 €.

Anlagen

Der „Haushaltsplan 2020 -Entwurf-“ ist online abrufbar auf der Startseite des elektronischen Ratsinfo-Systems: www.LRAKN.de/kreistag → Bürgerinformationssystem

Teilhaushaltsplan 3 kann den Seiten 225 - 370 entnommen werden.